

schinen beden, dei schrew hei sich literst up un packte sei sauber weg in sine Mapp för spädere Tiden.

Na, fort! Dat durte gor nich lang', dunn säd Frig eines Abends tau sin Lowising: »So! Nach meiner Rechnung wären es jetzt etwa dreihundert Druckseiten — ich geb' die Dinger heraus.«

»Wirklich, Frig, meinst Du?«

»Ja, ganz gewiß! Ich wag's; in Mecklenburg und Pommern wird's gelesen, vielleicht auch gekauft.«

Ja, dat was lichter seggt as dahn, von wegen dat Rutgewen! — Sei mühte doch irst en Bauhändler sinnen, dei sine Gedichten in Verlag nemen wull. Sei frög hir, hei frög dor — hei schrew an Dieze in Anklam un an Brünslow in Rigenbramborg — aewerst sei wullen all beid nicht recht 'ran, oder doch höchstens, wenn Frig allens betahlen wull. — Dunn makte hei — in den Harwst 1853 — korten Prozeß, hei namn sin Bauk sälwst in Verlag; Justizrath Schröder leihnte em tweihunnert Dahler, un hei fährte nah Rigenbramborg tau den Bauddrucker Ahrendt un let furis twölwhunnert Stück drucken! Un nu würd an alle Bauhandlungen in Meckelborg un Börpommern schrewen. Ach, wat hadd Lowise för Angst! Sei hadd sich all en Platz utsöcht achter in de Raef, wo sei de »Krewt« verstopfen wull, wenn sei Ostern hunnertwif wedder trügg kenen! Rutgängen sei vörlöpig meist blot »tau Ansicht«, un immer blot 5 bet höchstens 25 Stück. Aewerst packt müht doch warden, un Rechnungen mühten of schrewen warden, un Lowising un wed von Frigen sine Schäulers hülpen em in de frie Tid bi dese Arbeit. —

Justizrath Schröder stek den Kopp in de Dör: »Rutsching, heut' Abend Schachabend beim Superintendenten; Du kommst doch?«

»Nein, Schröder, heut' nicht — wir packen!«

Denn kem nah 'ne lütt Tid dat Deinstmäten von den Dr. Adam: »'ne Empfehlung an Fru Neuter un wat Sei nich tau 't Abendeten kamen müggten, Fru Peters ut Thalberg hadd sich anmell't.«

»Gar nicht d'ran zu denken, Dörthe. Ein anderes Mal und schönsten Gruß! — Wir packen.«

»Laß Dich's nicht verdrießen, Duising«, säd Frig, »wenn's auch Duesen giebt. Kriegst 'en neu Seidenkleid!«

Frig hadd dat in Affsicht hatt, ut den Rest von de twölwhunnert Stück nahst mal 'ne zweite Uplag tau maken! Jawoll, jawoll! Hork an 't Enn', seggt Kotelmann — Dag för Dag kemen Nahbestellungen, un eines Dags — tau Anfang November wir dat Bauk druckt, un dit was fort vör Wihnachten — kem 'ne Bestellung von de Kuhn'sche Bauhandlung in Kostoek up dreihunnert Stück! Un dunn wiren f' all! — In söß Wochen!

»Unsere Seelen hatten nicht daran gedacht. Wir lachten und weinten«, vertell Lowise . . . »Das Seidenkleid nehmen wir vom allerbesten End', mein liebes Wifing, aber die Fische brätst Du mir von jetzt an nicht mehr in Wasser, sonst —«

Ne, dat ded Lowise nu nich mihr, un sei hadd 't of nich mihr nödig. —

Kleine Mitteilungen.

Konkurs. — Die heutige Nummer des Börsenblatts bringt unter den gerichtliche Bekannmachungen die Anzeige des Leipziger Amtsgerichts von der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Herrn Gustav Fock, Inhabers der Firma Gustav Fock Verlag in Leipzig.

Schutz der Angestellten im Handelsgewerbe. — Zu der Meldung, der im Reichsamt des Innern vorbereitete Gesetzentwurf, betreffend den Schutz der Angestellten des Handelsgewerbes, werde eine Regelung dieser Materie ohne Bestimmungen über den Ladenschluß und ohne Festsetzung eines Maximalarbeitstages an-

streben, wird der »Nat.-Zit. Korr.« geschrieben: »Die nahezu einstimmige Annahme, die eine Resolution zu Gunsten eines solchen Gesetzentwurfes am 7. April d. J. im Reichstage gefunden, bewies, daß allseitig die Ueberzeugung besteht, den auf diesem Gebiete unleugbar vorhandenen Mißständen ein Ende zu machen. Mit Ausnahme der Sozialdemokraten, die einfach einen möglichst kurzen Maximalarbeitstag verlangten, war man weiter darüber einig, daß ein schablonenhaftes Vorgehen sich von selbst verbiete. Den gleichen Eindruck hat die Opposition hinterlassen, die sich f. B. gegen den Vorschlag der Kommission für Arbeiterstatistik richtete, den Ladenschluß von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens obligatorisch zu machen. Bekanntlich hat sich auch das preussische Abgeordnetenhaus in den Verhandlungen des 7. Mai 1896 dieser Opposition nachdrücklich angeschlossen. So wurde auch vom Centrum betont, daß eine bloße Uebertragung der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung auf das Handelsgewerbe unmöglich sei; für verschiedene dieser Bestimmungen seien die kleinen Betriebe direkt auszuschneiden. Auch darf nicht übersehen werden, daß bereits der § 62 des neuen Handelsgesetzbuches, der fürsorgende Bestimmungen über die Geschäftsräume, die für den Geschäftsbetrieb bestimmten Vorrichtungen und Gerätschaften, sowie die Arbeitszeit enthält, einen erheblichen Fortschritt zum Schutz der Handelsangestellten bedeutet, und daß die Handlungslehrlinge auf Grund des § 82 des neuen Handelsgesetzbuches noch besonders gegen eine die »Gesundheit, Sittlichkeit oder Ausbildung gefährdende« Behandlung geschützt sind. Freilich statuiert der § 62 des Handelsgesetzbuches nur die Schadenersatzpflicht des Prinzipals, so daß immer noch Raum für eine ordnungswidrige Ausbeutung der Angestellten bleibt. Daß diese in vielen Fällen sehr weit geht, haben die Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik und das Gutachten des Reichsgesundheitsamtes vom 13. Oktober 1894 dargethan. Hier wird demnach namentlich eine sachgemäße Anwendung des § 120b der Gewerbeordnung, welcher die Anordnung von Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter betrifft, und eine Ausdehnung des § 120a der Gewerbeordnung bezw. der Befugnis des Bundesrates, die Arbeitszeit in bestimmten Betrieben einzuschränken und die Arbeitspausen zu regeln, auf das Handelsgewerbe Platz zu greifen haben. Fügt man dann noch die Ausdehnung der Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung zu Gunsten der jugendlichen und weiblichen Arbeiter auf das Handelsgewerbe hinzu, so dürfte der Rahmen skizziert sein, in welchem sich die in Aussicht gestellten Gesetzesvorschläge bewegen werden.«

Segerstreik. — Ein allgemeiner Arbeitsausstand der Schriftseger scheint in Kopenhagen bevorzustehen. ¶

Zur Untersuchung gegen den »Simplicissimus«. — Unsere gestrige Mitteilung betreffs des behördlichen Vorgehens gegen den »Simplicissimus« haben wir dahin zu berichtigen, daß gegen den Drucker, Herrn Max Desse in Leipzig keine Anklage erhoben worden ist. ¶

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Bibliographischer Monatsbericht über neu erschienene Schul- und Universitätschriften (Dissertationen, Programmabhandlungen, Habilitationsschriften etc.), hrsg. von der Zentralstelle f. Dissertationen und Programme der Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H. in Leipzig. Systematisches Sachregister zum 9. Jahrg. 1897/98. gr. 8°. 44 S. Leipzig 1898, Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H.

Monatliche Mitteilungen des Buchhandlungs-Gehilten-Vereins zu Leipzig. Gegründet 5. Oktober 1833. 3. Jahrg. (65. Vereinsjahr) Nr. 11. November 1898. 1 Blatt. 4°. (2 S.)

Internationaler Monatsbericht nebst Antiquarischem Anzeiger. Hrsg. durch . . . (Sort.-Firma) . . . 8. Jahrg. Nr. 2. November 1898. 8°. S. 17—32. Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin.

Pracht- und Bilderwerke, Kunst und Kunstgeschichte, Architektur, Kunstgewerbe. Aus dem Nachlasse der Gräfin O'Sullivan (Charlotte Wolter), des Malers H. Beifus u. A. Antiq.-Katalog Nr. 10 von Jakob Dirnböck's Buchhandlung und Antiquariat (Eduard Beyer) in Wien. 8°. 32 S. 746 Nrn.

Quellenwerke für Archäologen, Kunsthistoriker, Sammler, Museen und Bibliotheken. Angebot von Karl W. Hiersemann in Leipzig. 4°. 4 S.

Bornehme Geschenkwerke aus dem Verlage von Paul Sift in Leipzig. Katalog. 8°. 32 S.

Protestantische Theologie. Antiq.-Katalog No. 139 von Rudolf Merkel in Erlangen. 8°. 68 S. 2121 Nrn.

Theologie. Antiq.-Katalog No. 70 von Georg Nauck (Frits Rühö) in Berlin. 8°. 48 S. 1509 Nrn.